



über Magistrat

Der Oberbürgermeister

und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

an die Fraktion SPD Gottwald

29. April 2026

Anfrage der Fraktion SPD vom 16.04.2026, Nr. 1/2026 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung
- SV 26-V-01-0005 -

Informationsfreiheitssatzung

Zum 01. Januar 2023 ist die Wiesbadener Informationsfreiheitssatzung in Kraft getreten.

Der Magistrat wird gebeten Auskunft darüber zu geben:

1. Wie viele Anfragen sind seitdem eingegangen? (Aufschlüsselung nach Jahren)
2. Wie viele davon wurden abschlägig behandelt?
3. Wie viele der Anfragen waren mit Gebührenerhebungen verbunden und in welcher Gesamthöhe?
4. Gibt es auffällige Konzentrationen bei den Fragestellern?
5. Wie viele Anfragen stammen aus Wiesbaden und wieviele von außerhalb?
6. Welche Schritte sind notwendig, um sowohl die Fragen als auch deren Antworten allen Bürgern zugänglich zu machen (bspw. Über das PIWI)?

Die Fragen beantworte ich wie folgt:

Die Beantwortung der nachstehenden Fragen basiert auf allen Meldungen, die per Mail im Rahmen der städtischen Verfahrensvorgaben an das Mailpostfach Buergerreferat-IFS@wiesbaden.de gesandt wurden.

Zu 1.

Seit Januar 2023 sind insgesamt 83 Anfragen auf Grundlage Informationsfreiheitssatzung gestellt worden. Diese verteilen sich folgendermaßen auf die Jahre (Stand: 27.04.2026):

2023: 17
2024: 2
2025: 53
2026: 11

Zu 2.

Insgesamt wurden an das o.g. Mailpostfach 48 Antworten gemeldet. Es wurden 38 Anfragen beantwortet und 7 abgelehnt. Eine Anfrage wurde zurückgenommen, eine Weitere vom Antragsteller ruhend gestellt. Eine Anfrage wurde endgültig im Rahmen eines Petitionsverfahrens erledigt.

Die anderen Anfragen wurden zum Teil noch nicht beantwortet oder die Antworten wurden nicht an das o.g. Mailpostfach gesandt.

Zu 3.

Bei den vorliegenden Beantwortungen wurden bislang keine Gebühren erhoben (Stand: 27.04.2026).

Zu 4.

Auffällig ist, dass von den 83 Anfragen insgesamt 37 von einem einzigen Antragsteller gestellt wurden. Diese betrafen fast ausschließlich einen einzigen Fachbereich /Amt. Es konnte festgestellt werden, dass diese Person auf beantwortete Anfragen bei Nachfragen wiederholt neue Anfragen auf Grundlage der Informationsfreiheitsgesetz zum gleichen Thema gestellt hat.

Eine weitere Person hatte augenscheinlich eine vorgefertigte Meinung hinsichtlich seiner Anfragen, die mehrere Fachbereiche/Ämter betraf. Da die Antworten nicht seinen Erwartungen entsprachen, akzeptierte er die Antworten der Fachbereiche nicht und bestand weiterhin auf die fristgerechte Beantwortung seiner Anfragen. In diesem Zusammenhang leitete er gegen viele der an der Beantwortung seiner Anfragen beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, gegen Abteilungen und ganze Ämter Dienstaufsichtsbeschwerden ein. Schlussendlich wurden seine Anfragen im Rahmen eines Petitionsverfahrens beim Hessischen Landtag beendet.

Zudem hat ein weiterer Antragsteller hinsichtlich der Beantwortung seiner Anfragen auf Grundlage der Informationsfreiheitsgesetz Klagen beim Verwaltungsgericht eingeleitet. Das Bürgerreferat ist in diesen Fällen nur nachrichtlich informiert worden und in die Fälle nicht involviert.

Abschließend ist festzustellen, dass einige wenige Anfragenden diese Informationsmöglichkeit exzessiv ausnutzen und die Verwaltung im hohen Maß belasten. Da die Informationsfreiheitsgesetz Missbrauch nicht vorsieht, ist die Verwaltung - gerade in Bereichen mit einer hohen Anzahl von Anfragen - gezwungen innerhalb der in der Satzung vorgegebenen Fristen zu antworten und andere Aufgaben hintenanzustellen.

Zu 5.

Wiesbaden und Mainz-Kastel: 65
deutschlandweit: 12
Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland. 2

Bei 4 Anfragenden ist der Wohnort nicht bekannt, da er bei der Anfrage nicht angegeben wurde.

Zu 6.

Ob eine Veröffentlichung aller Fragen und Antworten auf Grundlage der Informationsfreiheitsgesetz zulässig ist, müsste zunächst rechtlich geklärt werden. Dies vor allem auch vor dem Hintergrund, dass zum Teil auch persönliche Informationen abgefragt werden.

Darüber hinaus sollte auch das Erfordernis der Veröffentlichung diskutiert werden. Die Anfragen und Antworten folgen keinen Vorgaben, betreffen alle Bereiche und haben nur für die Anfragenden informativen Charakter. Für alle anderen Interessierten ist es ein Sammelsurium aus Informationen ohne die Sicherheit, das Gesuchte zu finden.

PIWI ist für eine solche Veröffentlichung aus meiner Sicht nicht das richtige Format. Derzeit wird PIWI durch die in Winkosi eingegebenen Daten gespeist und steht in keinem Zusammenhang mit der Bearbeitung der Anfragen auf Grundlage der Informationsfreiheitsgesetz.

Mit freundlichen Grüßen



Gert-Uwe Mende